

**Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung
für den konsekutiven Masterstudiengang „Engineering
of Socio-Technical Systems (M.Sc.)“ der
Fakultät II – Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 18.04.2018

Der Fakultätsrat der Fakultät II - Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 14.02.2018 die folgende Änderung der Ordnung über den Zugang für den konsekutiven Masterstudiengang „Engineering of Socio-Technical Systems (M.Sc.)“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 09.05.2017 (Amtliche Mitteilungen 018/2017 der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg) beschlossen. Sie wurde vom Präsidium am 13.03.2018 und vom MWK durch Erlass vom 09.04.2018 genehmigt.

Abschnitt I

1. In § 2 Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „Auswahlverfahren“ in „Auswahlverfahren“ korrigiert.

2. In § 2 Absatz 3 wird folgender Satz ersatzlos gestrichen:

„Der Nachweis kann erbracht werden durch erfolgreich absolvierte Tests für die Niveaustufe B2, z. B. TOEFL, IELTS, Cambridge Advanced Exam.“

3. § 5 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Fakultätsrat der Fakultät II – Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bestellt einen Zulassungsausschuss aus mindestens vier stimmberechtigten Mitgliedern und zwei Mitgliedern der Studierendengruppen mit beratender Stimme sowie mindestens zwei stellvertretenden Mitgliedern je Statusgruppe.“

4. § 5 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die stimmberechtigten Mitglieder des Zulassungsausschusses müssen der Hochschullehrer- oder Mitarbeitergruppe angehören, und setzen sich zusammen aus:

- zwei Mitgliedern aus dem Department für Informatik,
- zwei Mitgliedern aus den beteiligten Departments der Fakultät VI, darunter jeweils mindestens ein Mitglied aus der Hochschullehrergruppe.

Die beratenden Mitglieder setzen sich zusammen aus:

- einem Mitglied aus der Studierendengruppe des Departments für Informatik,
- einem Mitglied aus der Studierendengruppe der beteiligten Departments der Fakultät VI.

Die beratenden und stimmberechtigten Mitglieder aus der Fakultät VI werden auf Vorschlag des Fakultätsrates der Fakultät VI bestellt.“

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.